



MARKT WILDFLECKEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.07.2025
Beginn: 19:47 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Wildflecken

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kleinhenz, Gerd

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gundelach, Jochen
Illek, Wolfgang
Kirchner, Bernd
Masso, Oliver
Nowak, Herbert
Rest, Klaus
Rüttiger, Walter
Schmitt, Christoph
Trump, Holger
Wirth, Sebastian

Schriftführung

Ankenbrand, Susanne

Verwaltung

Helfrich, Matthias
Kleinheinz, Daniel

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:
- Vertreter der Presse
- 7 Besucher

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorn, Vanessa	Entschuldigt
Martin, Pierre	Entschuldigt

Neisser, Lea
Nietsch, Peter
Weikard, Tim
Witke, Benjamin

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Oberer Kapellenweg"; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2025
Vorlage: BV/021/2025
2. Bauantrag; Nutzungsänderung der bestehenden LKW-Unterstellhalle zur Halle für Fahrzeuginstandhaltung, Frankenplatz 7, Oberwildflecken
Vorlage: BV/027/2025
3. Haushalt 2025; Beschluss Haushaltsplan mit Finanzplanung, Stellenplan und Haushaltssatzung 2025
Vorlage: FV/002/2025
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2025
Vorlage: GV/046/2025
5. Öffentliche Informationen
Vorlage: GV/048/2025

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz eröffnet um 19:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Der MGR trifft sich um 17:30 Uhr vor der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates zu einer Ortseinsicht der Eckartsrother Straße.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Oberer Kapellenweg"; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.07.2025

Sachverhalt:

Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplans "Oberer Kapellenweg" ist das Erfordernis, den Bebauungsplan an den aktuellen Stand der Planung anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verkehrsführung sowie bereits erteilter Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans haben sich Anpassungsbedarfe ergeben.

Ziel der Erweiterung des Bebauungsplans ist es, der Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Baugrundstücken für neues Wohnen nachzukommen und entsprechende Wohnbauflächen im Sinne einer Arrondierung der vorhandenen Siedlungsflächen auszuweisen.

Es sollen hochwertige Flächen zur Etablierung neuer Angebote für individuelles Wohnen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere eine gute Anbindung an die bestehenden Siedlungseinheiten und eine qualitätvolle Einbindung in die landschaftlichen Strukturen sowie eine attraktive Gestaltung des Ortsrandes gesichert werden.

Aufgrund der großzügigen Festsetzungen, die im B-Plan verankert werden sollen, empfiehlt die Verwaltung zukünftig keine Befreiungen mehr zu erteilen.

MGR Nowak fragt nach der Grundstücksgrenze Bramowski. Seiner Meinung nach liegen Gartenhütte und Einfahrt bereits über der Baugrenze.
BAL Helfrich wird dies noch abklären.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Wildflecken billigt den Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ in der Fassung vom 01.07.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ in der Fassung vom 01.07.2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sowie die Fachbehörden nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Einstimmig beschlossen

2. Bauantrag; Nutzungsänderung der bestehenden LKW-Unterstellhalle zur Halle für Fahrzeuginstandhaltung, Frankenplatz 7, Oberwildflecken

Sachverhalt:

Der Antragssteller stellt einen Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der bestehenden LKW-Unterstellhalle zur Halle für Fahrzeuginstandhaltung am Frankenplatz 7 in Oberwildflecken. Das Bauvorhaben befindet sich gem. §34 BauGB im Innenbereich und liegt gem. Flächennutzungsplan in einem Mischgebiet. Das Grundstück ist vollständig erschlossen. Die Halle wurde bereits im Jahre 1985 errichtet und seitdem als Unterstellhalle für LKW genutzt. Der Antragssteller beabsichtigt die Halle zukünftig für Arbeiten wie Wartungs- und Kundendienstarbeiten, Reifenmontagen und Kleinreparaturen zu nutzen. Geplant seien durchschnittlich 15 LKW pro Tag. Lt. Betriebsbeschreibung finden die Arbeiten werktags von 07:00 bis 18:00 Uhr statt. An Sonn- und Feiertagen soll kein Betrieb stattfinden. Bzgl. Lärmschutz ist der Betriebsbeschreibung zu entnehmen, dass bei Hauptuntersuchungen 2 der 4 Tore geschlossen werden und bei Reifenmontagen alle Tore geschlossen gehalten werden. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung.

Einstimmig beschlossen

3. Haushalt 2025; Beschluss Haushaltsplan mit Finanzplanung, Stellenplan und Haushaltssatzung 2025

Den Marktgemeinderäten wurden für die Haushaltsberatung Auswertungen aller Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts übergeben, die neben den Ansätzen des lfd. Haushaltsjahres auch die Ergebnisse der beiden Vorjahre sowie die Finanzplanungswerte bis 2028 enthalten. Außerdem erhielten die MGR-Mitglieder eine Übersicht über den Vermögenshaushalt einschl. Finanzplanungszeitraum.

Kämmerin Katharina Wirsing erläutert zunächst den Verwaltungshaushalt. Anhand von Tabellen stellt sie die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Haushaltsstellen detailliert dar.

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Gruppierung 4, Personalkosten insgesamt

Der Ansatz der Personalkosten für 2025 beläuft sich auf ca. 1,5 Mio.€. Durch die Übernahme der Trägerschaft des Gemeindekindergarten Oberbach und der Offenen Ganztagschule Wildflecken durch die Kath. Kirchenstiftung verringern sich die Personalkosten um ca. 334.000 €.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ab dem 01.04.2025 eine Tarifierhöhung von 3 %, mindestens jedoch 110 € auf das Grundgehalt erfolgt. Außerdem haben ab dem 01.07.2025 zwei Teilzeitkräfte ihre wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 auf 25 Stunden erhöht.

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft des Gemeindekindergarten Oberbach und der Offenen Ganztagschule durch die Kath. Kirchenstiftung entfallen die Zuweisungen für lfd. Zwecke (Lehrpersonal-/Gastschüler- Zusch., sonst. Zuweisungen). Wie im Bereich der Kindergärten wird die OGS dann durch die Betriebskostenzuschüsse des Marktes Wildflecken und die Zuwendungen der Regierung von Unterfranken finanziert. Auch die ganzen Unterhaltungskosten, Betriebskosten etc. entfallen weitestgehend, sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung. Zukünftig sind „nur“ noch die Betriebskostenförderungen weiterzuleiten und der kommunale Anteil.

Die Kosten der Ausgaben werden in Höhe von 950.000 €, und die Einnahmen in Höhe von 750.000 € veranschlagt.

UA 5600 Sportanlagen

Für Pflege und Unterhalt der Sportanlagen (Stadion und Gemeindeteil des Sportheims), allerdings ohne kalkulatorische Kosten, werden die Gesamtaufwendungen mit insgesamt rd. 42.000 € veranschlagt. In diesem Jahr ist die Reinigung und eine evtl. Sanierung der Tartanbahn- / Flächen veranschlagt.

UA 6100 Bauleitplanung

Für die Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ sind im Jahr 2025 die Kosten für die Bauleitplanung veranschlagt. Die Schlussrechnung wird im Jahr 2026 erwartet, da das Verfahren vermutlich über den Jahreswechsel andauern wird. Die Gesamtkosten werden auf ca. 60.000 € geschätzt.

UA 6300 Gemeindestraßen

Bei einem Ansatz für den Unterhalt und Winterdienst von Straßen und Wegen von 250.000 € stehen für Straßensanierungsarbeiten rd. 200.000 € zur Verfügung.

UA 7000 Abwasserbeseitigung

Aufgrund des geplanten Neubaus der Kläranlage, werden nur noch dringend notwendige Maßnahmen durchgeführt.

UA 8801 bebauter Grundbesitz

Die Wohnimmobilien Königsberger Straße 6/8, Königsberger 10/12 und Kreuzbergstr. 28/30 wurden veräußert. Durch den Verkauf entfallen ab 01.07.2025 künftig die entsprechenden Mieteinnahmen aus diesen Objekten in Höhe von ca. 25.000 €. Gleichzeitig verringern sich jedoch auch die Unterhaltskosten für die Gebäude, was sich positiv auf die laufenden Aufwendungen auswirken wird. Jedoch besteht bei den anderen gemeindlichen Wohnimmobilien ein erheblicher Sanierungsstau. Im Vermögenshaushalt ist deshalb in der Finanzplanung für die Jahre 2025 und 2026 ff. ein höherer Ansatz veranschlagt.

Sonstige Anmerkungen

Gruppierung 5400

Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude

Die Strom-, Gas- und Heizölkosten sind weiterhin sehr hoch. Diese sind durch verschiedene Faktoren gestiegen, wie zum Beispiel:

- Höhere Beschaffungskosten,
- Erhöhte Netzentgelte
- Steuern und Abgaben
- Sowie politische Entwicklungen und der Anstieg des CO₂-Preises

Gruppierung 6800/6850

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen – Vermögensjahr 2023:

Im Haushaltsjahr 2024 wurden versehentlich die kalk. Abschreibungen und Zinsen bei den Haushaltsstellen falsch verbucht. Da die Jahresrechnung bereits abgeschlossen war und keine weiteren Buchungen mehr für 2024 möglich waren, musste die Korrektur stattdessen im Haushaltsjahr 2025 vorgenommen werden. Das führt dazu, dass die Ansätze zum Vorjahr abweichen.

Gruppierung 1692/6790

Innere Verrechnung:

Im Haushaltsjahr 2024 wurde leider vergessen die Innere Verrechnung zum Jahresende zu buchen. Die Buchungen werden im Haushaltsjahr 2025 nachgeholt, daher ist der Ansatz im dieses Jahr doppelt so hoch.

Im Anschluss geht sie auf die künftige Entwicklung in der Finanzplanung für 2026-2028 ein.

In 2026 erfolgt ein Anstieg der Kreisumlage von 47 % auf 49,9 %;

Gewerbesteuerumlage = 35 Prozentpunkte von den Gewerbesteuereinnahmen.

Nach den weiteren hohen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren, fällt die Kreisumlage in diesem Jahr auch wieder hoch aus. Hinzu kommt im Jahr 2025 die Erhöhung des Landkreises Bad Kissingen von 44 % auf 47 %.

Die Kreisumlage erhöht sich somit in diesem Jahr um ca. 300.000 €; von 1,7 auf 2,0 Mio. €.

Anzumerken ist aber auch, dass die Kreisumlage in den Folgejahren trotz einer weiteren Erhöhung des Landkreises Bad Kissingen, auf einem ähnlichen Betrag von 2,0 Mio € verbleibt.

Die Schlüsselzuweisungen sind in diesem Haushaltsjahr auf einem sehr niedrigen Niveau. Doch im kommenden Haushaltsjahr wird wieder ein Anstieg erwartet.

Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden aufgrund der Grundsteuerreform bereits im Dezember 2024 mittels Hebesatzung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 360%

Grundsteuer B 240 %

Davor lagen die Hebesätze jeweils seit dem 01.01.2017 bei 360%.

Durch die Senkung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B, soll die Steuerbelastung für Eigentümer verringert werden. Die Einnahmen belaufen sich durch die Senkung des Hebesatzes somit auf dem Niveau der Vorjahre.

In den letzten Jahren konnte der Markt Wildflecken hohe Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen. Im Jahr 2024 wurden auch noch solide Gewerbesteuereinnahmen verzeichnet. In 2025 reduziert sich jedoch die Gewerbesteuereinnahme um ca. 600.000 €, von ca. 3.450.880 € auf ca. 2.800.000 €. Auch in den kommenden Jahren wird die Gewerbesteuer vermutlich wieder etwas zurückgehen, aber voraussichtlich auf einem noch hohen Niveau verbleiben. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich aus dem Gewerbesteueraufkommen des laufenden Jahres. Der Hebesatz wurde in 2020 von 64 Punkten auf 35 Punkten reduziert.

MGR Nowak fragt nach dem Posten Mieten/Pachten. Dieser erscheint ihm etwas hoch, da einige Häuser verkauft sind.

GLA Kleinheinz räumt ein, dass die Zahl von 2024 wohl nicht gehalten werden kann und die Mieteinnahmen noch angepasst werden.

MGR Rest fragt was sich hinter den Inneren Verrechnungen versteckt.

GLA Kleinheinz erklärt, dass es sich z.B. um Leistungen des Bauhofs für die einzelnen Einrichtungen wie Friedhof, Schule KiTa etc. handelt. Diese werden intern verrechnet.

MGR Schmitt fragt nach EDV-Kosten – 120 000 € an Dritte.

BGM Kleinheinz verspricht diese Zahl zu klären. Der MGR bekommt Info per E-Mail.

MGR Schmitt fragt weiterhin nach dem Ansatz der Heizungskosten. Der Ansatz erscheint ihm zu hoch.

Auch diese Zahl wird geklärt.

MGR Schmitt fragt außerdem nach Zuweisung für laufende Zwecke: Hier erscheint ihm der Ansatz zu niedrig. Wirsing erklärt die Haushaltsstelle.

GLA Kleinheinz geht noch einmal auf verschiedene Ausgabeposten ein.

Anschließend gibt GLA Kleinheinz Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

1.0200.9352 – Hauptverwaltung – EDV-Anlagen und Rathauseinrichtung und 1.060.9450 – Einrichtung ges. Verwaltung (Rathaus)

Die Digitalisierung der Verwaltung wurde in den vergangenen Jahren sehr vorangetrieben und auch im Jahr 2025 sowie in den kommenden Jahren sind weiterhin höhere Ausgaben für EDV (Hardware und Software), Fachverfahren und Büroausstattung für die Verwaltung eingeplant.

Es wurde ein neues Ratsinformationssystem (Session) von der AKDB beschafft werden, welches dann über eine Schnittstelle in das DMS verfügt. Das System ist seit Januar 2025 im Einsatz. Im Bereich des Geoinformationswesens soll von der RIWA das Modul GIS-Digitaler Zwilling (3D – Darstellung) insbesondere für den Bereich des Bauwesens bzw. für die Verwaltung angeschafft werden. Die Nutzung für die Bürger ist in den Folgejahren geplant. Die Verlängerung des NexGO – Cloud – Vertrags steht an und die Arbeitsplatz-PCs werden durch Laptops mit Dockingstationen ersetzt. Das geplante LoRaWAN – Netz soll im Jahr 2025 errichtet werden.

1.1300.9350 – Brandschutz / Feuerwehren (Erwerb von beweglichen Sachen)

Für den Bereich der Feuerwehren des Marktes Wildflecken sind im Jahr 2025 rd. 210.000 € veranschlagt. Dieser hohe Ansatz ist durch die Anschaffung von weiterer persönlicher Schutzausrüstung für alle Feuerwehren, aber auch für Ersatzbeschaffungen wie z.B. Hydraulik-Druckschläuche für den Rettungssatz, Sprungpolster, etc. notwendig. In 2025 ist die Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für die FF Wildflecken eingeplant (ca. 160.000 €).

Mittelfristig ca. 3-6 Jahren sind die jetzt schon dringend notwendigen Investitionen in die Feuerwehrrhäuser sämtlicher Feuerwehren einzuplanen. Insbesondere im Bereich der FF Wildflecken muss mit einem Neubau des Feuerwehrhauses geplant werden, da eine Sanierung im Bestand aufgrund des jetzigen Gebäudes und Standortes nicht möglich ist. Auch eine Ersatzbeschaffung des HLFs für die FF Wildflecken steht ab ca. 2030 an (Kosten rd. 850.000 €).

1.2150.9350 – Sinntalschule (Erwerb von beweglichen Sachen und EDV)

Im Jahr 2025 müssen Schülertische- und Stühle beschafft werden. Weiterhin ist mit Ersatzbeschaffungen für die EDV-Ausstattung zu rechnen.

Die noch genutzten Schüler-Tablets und Lehrer-Laptops wurden über Fördermittel des Digitalpakts und des Digitalbudgets des Freistaatsbayern und des Bundes angeschafft. Im Schuljahr 2025/2026

können diese mit erhöhtem Aufwand für die Lehrkräfte und Schulleitung weitergenutzt werden, aber im nächsten Schuljahr müssen neue Geräte für die Schüler beschafft werden. Aktuell gibt es noch keine Fortführung dieser Fördermittel. Von Seiten der Regierung wurde mitgeteilt, dass diese zwar in Planungen seien, derzeit aber keine Aussage über den Förderumfang getroffen werden könne.

1.2150.9400 und 3521.9400

Für den Haupteingang der Schule und der Bibliothek ist es geplant, dass ein Windfang errichtet werden soll. Diese Kosten wurden im Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Der Planungsauftrag wurde an Architekt Messerschmitt erteilt.

1.4600.9350 – Spielplätze

In den vergangenen Jahren wurden bereits hohe Summen in die gemeindlichen Spielplätze und deren Umfeld investiert. Im Haushaltsjahr 2025 wurde dieser Ansatz reduziert. Es ist angedacht, dass auch für den Spielplatz Wildflecken noch eine Seilbahn angeschafft werden soll.

1.6300.3401 – Verkauf von unbebauten Grundstücken

Im Jahr 2025 werden zwei weitere Bauplätze im Baugebiet Oberer Kapellenweg verkauft. Weitere Anfragen liegen vor. In den Folgejahren wird noch mit dem Verkauf von 1-2 Bauplätzen kalkuliert.

1.6300.9321 – Erwerb von unbebauten Grundstücken

Der Erwerb des Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „östl. Rote Brücke“ wird in Höhe von rd. 130.000 € veranschlagt.

1.6301.9510 und 1.6301.9590 – Sanierung Eckartsrother Straße

Die Sanierung der Eckartsrother Straße wird im HH-Jahr 2025 abgeschlossen. Die Restkosten für den Bau des zweiten Abschnittes sind mit insgesamt 712.000 € veranschlagt. Die Sanierung erfolgt ohne Fördermittel.

1.6303.3610 – Straßenausbaubeitragspauschale:

Die Pauschale wird für das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre in Höhe von 115.000 € veranschlagt.

1.6305.9510 und 1.6305.9590 – Straßensanierung Gartenweg Oberwildflecken

Aufgrund eines Rohrbruches und wegen des allgemein schlechten Zustandes der Straße „Gartenweg“ in Oberwildflecken, wurde die Straßensanierung im HH-Jahr 2025 veranschlagt. Gleichzeitig sollen hierbei die Wasserleitung sowie die Abwasserleitung saniert bzw. erneuert werden. Geschätzte Kosten für die Straßensanierungen im Jahr 2025: Baukosten 80.000 €; BNK: 16.000 €.

2026: Baukosten 300.000 €; BNK: 48.000 €.

1.6323.9510 und 1.6323.9590 – Oberer Kapellenweg (Straßenbau und Baunebenkosten)

Die restlichen Baukosten für die Bauabschnitte II/III wurden im HH-Jahr 2024 veranschlagt. Die Schlussrechnungen gingen jedoch nicht im Haushaltsjahr 2025 ein. Daher wurden die Restkosten im HH-Jahr 2025 veranschlagt: Baukosten 123.000 € und BNK: 14.000 €.

Erschließung des Bauabschnittes IV wurde bis auf weiteres verschoben und ist ggf. in den Jahre 2027 – 2029 geplant.

1.6701.9630 – Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Straßensanierung der Eckartsrother Straße werden auch neue Straßenlampen gebaut. Weiterhin wurde für sonstige Erneuerungen oder Neubrennstellen eine Pauschale veranschlagt. Insgesamt: rd. 50.000 €. In den Folgejahren ist dieser Ansatz wieder reduziert.

1.6900.9510 – Sturzflutmanagement (Sturzflut-Risiko-Konzept):

Die Kosten zur Erstellung des Sturzflut-Risiko-Konzeptes werden auf ca. 168.000 € geschätzt. Im HH-Jahr 2025 beträgt der Ansatz für die erste Teilzahlung 68.000 € und im HH-Jahr 2026: 100.000 €. Die Förderung von rd. 100.000 € wird ebenfalls im HH-Jahr 2026 veranschlagt.

Abwasserbeseitigung:

Neubau Kläranlage und Neuordnung der Abwasserbeseitigung des Marktes Wildflecken:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Neubau der Kläranlage inkl. aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Abwasserbeseitigung des Marktes Wildflecken (Bau Pumpwerk, Druckleitungen, Abwasserleitungen, Regenrückhaltebecken, usw.) mit den geschätzten Gesamtkosten bzw. einem Finanzierungsvolumen von rd. 12,5 - 15 Mio. € ein „Jahrhundert-Projekt“ des Marktes Wildflecken. Diese Maßnahme und insbesondere die Kosten werden jedoch außerhalb des Haushaltes, über das „Bauherrenmodell“ mit BayernGrund als Projektsteuerer mittels Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Der Vertragsabschluss mit BayernGrund erfolgte im Winter 2024. Im Vorfeld wurde hierzu die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde / Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bad Kissingen benötigt.

Ab dem HH-Jahr 2025 Haushaltsjahre muss dargestellt werden, wie die Finanzierung geplant ist und in welcher Höhe der gemeindliche Haushalt nach Ablauf des Projektes nach Vertragsbindung in 48 Monaten (vmtl. September 2029) belastet wird. Denn die Finanzierung erfolgt über das „Bauherrenmodell“ außerhalb des gemeindlichen Haushaltes und wird durch den Projektsteuerer „BayernGrund“ abgewickelt.

Der Vorteil über die Finanzierung außerhalb des Haushaltes mit dem o.g. Projektsteuerungsmodell ist, dass es sich bei dem Kredit um einen Kontokorrent-Kredit handelt und sich dadurch die Zinslast mittels geplanter Sondertilgungen mindern lässt. Weiterhin fallen die Zinsen auch immer entsprechend der benötigten Mittel an. Ebenso wird das nach 48 Monaten in den Haushalt zu übernehmende Kreditvolumen mit den Sondertilgungen aus den geplanten Vorausleistungsbescheiden für die zu erhebenden Verbesserungsbeiträge deutlich kleiner ausfallen. Bei einer Finanzierung über den gemeindlichen Haushalt könnte der Markt Wildflecken nur mit einem Annuitäten-Darlehen finanzieren. Dies bedeutet, dass die Zinslast für das o.g. Finanzierungsvolumen von Anfang an bis zum Ende des Finanzierungszeitraums anfallen würde. Weiterhin wären die Sondertilgungen mittels vereinnahmter Vorausleistungen nicht möglich.

Die Höhe der Vorausleistungen / Verbesserungsbeiträge und die zeitliche Erhebung, wird in der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung zusammen mit dem Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte / Röder (nicht April bzw. Frühjahr 2026) der Öffentlichkeit erläutert. Im HH-Jahr 2025 werden keine Vorausleistungen erhoben. Dies ist erst im HH-Jahr 2026 geplant. In diesem Jahr sollen alle Bürgerinnen und Bürger informiert werden und die notwendige Verbesserungsbeitragsatzung ist vor der Erhebung der Vorausleistungen erst durch den MGR zu erlassen.

Um die Gebühren für die Abwasserentsorgung nicht exorbitant erhöhen zu müssen, wird von Seiten der Verwaltung und des Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte / Röder empfohlen, dass die Finanzierung der o.g. Maßnahme zu 100 % über einen Verbesserungsbeitrag erfolgen sollte. Dies bedeutet, dass die Maßnahme innerhalb eines Zeitraums von 5 bis maximal 6 Jahren abgerechnet wäre. Dies mindert die Zinslast über viele Jahrzehnte (40 Jahre). Für gewisse Bauteile sind auch schon in den nächsten 8-10 Jahren (nach Fertigstellung) die ersten Ersatzsachbeschaffungen notwendig (u.a. für EDV, Mess-, Regel- und Steuertechnik). Diese Investitionen führen dann wieder zu einer weiteren Gebührensteigerung.

Wie im Verwaltungshaushalt ersichtlich, werden die Gebühren für die Abwasserbehandlung bereits im Jahr 2026 (Ende des 6-jährigen Gebührenkalkulationszeitraums) deutlich steigen. Die neuen Gebühren werden mit Satzung zum 01.01.2026 angepasst. Dies liegt nicht am Neubau der Kläranlage, sondern an den in den letzten 4 Jahren gestiegenen Energiekosten (insbesondere Strom). Auch die weiteren Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung (Neubau Kanal Rabensteinstraße, Fremdwassersanierungen, Kanalbau Altglashüttener Straße, Gartenweg, Schlesierstraße, usw.) erhöhen bereits jetzt schon die Abwassergebühren. Hierzu ist anzumerken, dass die Finanzierung der Kosten für Abwasserleitungen über Gebühren, aufgrund des langjährigen Nutzungs- und Abschreibungszeitraums sinnvoller ist. Hier steigen die Gebühren nur moderat an.

Für den Bau der Kläranlage und die notwendigen Maßnahmen zur Neuordnung der Abwasserentsorgung für den gesamten Markt Wildflecken wurde der über Verbesserungsbeiträge umlagefähige Anteil bis jetzt auf rd. 10 Mio. € geschätzt. Diese Einnahmen aus Verbesserungsbeiträgen werden im gemeindlichen Haushalt ab dem HH-Jahr 2026 berücksichtigt.

1.7000.3536 – Verbesserungsbeiträge:

2026: 2.000.000 €

2027: 2.000.000 €

2028: 2.500.000 €

2029: 1.500.000 €

2030: 2.000.000 € (vmtl. Schlussabrechnung)

Es ist dann geplant, dass in den HH-Jahren 2026 – 2029 zum Jahresende eine Sondertilgung in Höhe der vereinnahmten Verbesserungsbeiträge erfolgen soll (HH-Stelle: 1.7000.3536). Sofern die Verbesserungsbeiträge gem. den geplanten Ansätzen vereinnahmt werden können.

Abschließend ist anzumerken, dass im HH-Jahr 2029 nach Ablauf des Geschäftsbesorgungsvertrags und einem Gesamtkreditvolumen von rd. 15 Mio. €, eine Restschuld von 4 - 5 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen ist. Sofern genügend Rücklagen zur Verfügung stehen sollten, könnte dieser Restbetrag abgelöst werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund

der in den nächsten Jahren durchzuführenden Baumaßnahmen der Restbetrag nicht vollständig gedeckt werden kann. Demnach würde vermutlich ein Kredit von 2 – 3 Mio. € erforderlich werden.

1.7001.9535 – Baukosten – Kläranlage

Im Bereich der Baukosten wurden die o.g. jährlichen Tilgungen durch die Verbesserungsbeiträge ab dem HH-Jahr 2026 veranschlagt. Dadurch wird die Fremdfinanzierung außerhalb des gemeindlichen Haushalts über das Bauherrenmodell mit BayernGrund innerhalb des gemeindlichen Haushalts transparent dargestellt. Im HH-Jahr 2025 wurden lediglich die Kosten für die Durchführung des geforderten Messprogramms veranschlagt (rd. 25.000 €). Diese Kosten wurden nicht über das Bauherrenmodell finanziert, sondern bereits bezahlt.

1.7001.9590 - Baunebenkosten – Kläranlage

Die Laborkosten und Auswertung des Messprogrammes wurden in Höhe von rd. 60.000 € im HH-Jahr 2025 veranschlagt und ebenfalls nicht über das Bauherrenmodell finanziert.

Weiter Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung

1.7022.9535 und 1.7022.9590 – Neubau Abwasserleitung Rabensteinstraße

Mit der Maßnahme im unteren Bereich der Rabensteinstraße (zwischen Bischofsheimer Str. und Sonnenstraße) wurde bereits im HH-Jahr 2024 begonnen. Für den Neubau gibt es keine Förderung gem. RZWas. Hier sind noch Restkosten im HH-Jahr 2025 zu veranschlagen und die Schlussrechnung wird im Sommer 2025 erwartet.

HH-Jahr 2025 und 2026: Im oberen Bereich Rabensteinstraße muss eine Haltung zwischen Sonnenstraße und Rückbergstraße aufdimensioniert bzw. neugebaut werden. Kosten insgesamt in den HH-Jahren 2025 und 2026:

225.000 € (BK), 34.650 € (BNK), 137.400 (Förderung gem. RZWas).

Fremdwassersanierungen werden in folgenden Bereichen durchgeführt und sind vor Abschluss des Kläranlageneubaus umzusetzen:

- Im Gewerbepark (nähe Fa. Söder) in Oberwildflecken wird ein Oberflächengraben und eine Drainageleitung gefasst und umgeleitet. Diese Maßnahme wurde bereits im HH-Jahr 2024 begonnen und wird im HH-Jahr 2026 abgeschlossen. Die Maßnahme ist im HH-Jahr 2025 mit 62.000 € BK, 10.000 € BNK veranschlagt. Die Fördermittel gem. RZWas werden im Jahr 2026 in Höhe von 31.800 € angesetzt (1.7007.3610, 1.7007.9535, 1.7007.9590).
- Weiterhin müssen im Gewerbepark nahe Karl-Neißer-Str. und Horst-Heinrich-Straße mehrere Schächte saniert werden. Die Kosten sind im HH-Jahr 2025 mit 145.000 € BK und 21.750 € BNK veranschlagt. Im HH-Jahr 2026 wird hierfür eine Förderung in Höhe von 116.720 € erwartet. Ein weiterer Teil der Maßnahme ist im HH-Jahr 2026 geplant und mit 200.000 € BK und 32.000 € BNK veranschlagt. Hier werden im HH-2027 Fördermitteln gem. RZWas in Höhe von 162.400 € veranschlagt (1.7027.3610, 1.7026.9535, 1.7027.9590).
- Im Bereich des Birkenwegs in Oberwildflecken muss ein Regenwasserkanal umgeleitet werden, die Kosten sind ebenfalls im Haushaltsjahr 2026 mit 100.000 € BK, 16.000 € BNK und 81.200 € Fördermitteln gem. RZWas welche im HH-Jahr 2027 erwartet werden veranschlagt (1.7026.3610, 1.7026.9535, 1.7026.9590).
- Eine Zubringer-Kanalleitung in den Hauptsammler aus dem Bereich Märzenquelle in Wildflecken muss ebenfalls saniert werden die Restkosten sind im Jahr 2025 in Höhe von 31.000 € BK, 6.600 € BNK veranschlagt. Die Fördermittel gem. RZWas sind im HH-Jahr 2026 in Höhe von 30.000 € veranschlagt (1.7006.3610, 1.7006.9535, 1.7006.9590).
- In Oberbach muss in der Nähe Sportheim der Hauptsammler zur Kläranlage Oberbach saniert werden. Die Restkosten sind im Jahr 2025 mit 8.100 € BK, 1.000 € BNK veranschlagt. Im HH-Jahr 2026 sind die Fördermittel gem. RZWas in Höhe von 12.200 € veranschlagt (1.7017.3610, 1.7017.9535, 1.7017.9590).

1.7610.9450 – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten – Breitband/Glasfaser

Der Markt Wildflecken hat im Zuge des Straßenbaus der Eckartsrother Straße Speedpipes für Glasfaser auf eigene Kosten verlegen lassen, da der Ortsteil Eckartsroth nicht im Ausbaubereich der Fa. Glasfaserplus liegt. Weiterhin wurden durch den Markt Wildflecken Eigentumsanteile an einem Glasfaserverband, im Zuge einer Baumaßnahme zur Verlegung einer Glasfaserleitung zur

Siedlung Arnsberg durch die Fa. Vodafone erworben. Auch dieser Ortsteil ist nicht im Ausbaubereich der Fa. Glasfaserplus.

Ebenso ist die Florian-Geyer-Straße und das Labor Rosler nicht im Ausbaubereich der Fa. Glasfaserplus, daher wird aktuell über eine finanzielle Beteiligung des Marktes Wildflecken, für eine Erweiterung des Ausbaubereiches mit Glasfaserplus verhandelt.

Der HH-Ansatz für diese Maßnahmen wurde mit 150.000 € veranschlagt.

1.7711.3452, 1.7711.9350 und 1.7711.9450 – Bauhof, Arbeitsgeräte und Maschinen, Betriebsanlagen- u. Gebäude

Im HH-Jahr 2025 fallen noch die Restkosten in Höhe 150.000 € für die im letzten Jahr sanierte Hoffläche und den Waschplatz im Bauhof an. Diese Kosten wurden im Jahr 2024 noch nicht vollständig abgerechnet.

Wie bereits im vergangenen Jahr erläutert, soll im HH-Jahr 2026 der Fendt Traktor verkauft werden, hierfür sind als Verkaufserlös ca. 30.000 € zu erwarten. Diese Erlöse sollen mit der Ersatzbeschaffung eines neuen Fendt verrechnet werden. Der Austausch ist notwendig, da die Unterhaltskosten steigen und zum aktuellen Zeitpunkt noch ein guter Verkaufspreis bzw. eine Inzahlungnahme erzielt werden kann.

Weiterhin soll im HH-Jahr 2026 der Aufenthaltsraum inkl. Büro des Bauhofes saniert, erweitert und vergrößert werden, hierfür wurden in der Finanzplanung 32.000 € veranschlagt.

Trinkwasserversorgung:

1.8151.9352 – Trinkwasserversorgung Neuanschaffungen

Im HH-Jahr 2025 sind für Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen rd. 180.000 € veranschlagt. Die Beschaffung der Digitalen-Wasserzähler wurde mit 160.000 € berücksichtigt. Die Wasserzähler sollen LoRaWAN-fähig sein, daher muss ein LoRaWAN – Netz im Markt Wildflecken errichtet werden. Die Notwendige Hard- und Software für diese Maßnahme wurde mit 10.000 – 15.000 € veranschlagt. Ob die Anschaffung der Wasserzähler tatsächlich im HH-2025 realisiert wird, ist noch nicht sicher und könnte sich somit in das HH-Jahr 2026 verschieben.

1.8151.9530 – Trinkwasserbrunnen I und II

Die Trinkwasserbrunnen I und II am Auersberg in Wildflecken müssen dringend saniert werden. Im Jahr 2023 wurde bereits eine defekte Brunnen-Förderpumpe erneuert.

Eine erfolgte Untersuchung der Brunnen, liegt bereits vor diesem Datum und die davor erfolgte Untersuchungen schon über 10 Jahre zurück. In beiden Untersuchungen der Brunnen wurde darauf hingewiesen, dass eine Sanierung zeitnah erfolgen muss, bevor es zu einem Einbruch an den Brunnenwänden kommt.

Es ist geplant, dass die Sanierung der Brunnen inkl. Sanierung des Wasserwerks am Arnsberg nach Fertigstellung der Kläranlage erfolgen soll. Die Kosten werden von Seiten der Verwaltung und des Wasserwerkes auf mind. 3 - 4 Mio. € geschätzt.

1.8151.3610 - Zuwendungen Sanierung Hochbehälter und Druckerhöhung Wildflecken

Die Sanierung des Trinkwasserhochbehälters in Oberbach und der Druckerhöhung in Wildflecken wurde bereits seit mehreren HH-Jahren geplant und immer wieder verschoben. Die Maßnahmen sollen in den HH-Jahren 2026 und 2027 durchgeführt werden. Die Zuwendung für den Hochbehälter und die Druckerhöhung in Höhe von insgesamt 685.900 €, wird im HH-2026 in Höhe von 442.500 € und im HH-2027 in Höhe von 243.400 € veranschlagt.

1.8156.9531 und 1.8156.9590 - Baukosten und Baunebenkosten für die Sanierung des Hochbehälters und Druckerhöhung

Die Baukosten für den Hochbehälter und die Druckerhöhung von rd. 1,3 Mio. €, werden im HH-Jahr 2026 in Höhe von 700.000 € (BauKo) und 105.000 € (BNK) und im HH-Jahr 2027 in Höhe von 441.300 € (BauKo) und 66.200 € (BNK) veranschlagt.

1.8157.3610 Zuwendungen RZWas Wasserleitungsneubau Eckartsroth

Die Sanierung bzw. der Neubau der Wasserleitung in Eckartsroth wurde im HH-Jahr 2024 abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde im September 2024 an das Wasserwirtschaftsamt übermittelt. Durch das WWA-KG wurde mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung der Fördermittel nicht vor Frühjahr 2026 gerechnet werden kann. Daher wurde die restliche Zuwendung in Höhe von 404.000 € im HH-Jahr 2026 veranschlagt. Diese Mittel müssen somit über 1,5 Jahre vorfinanziert werden.

1.8158.9531 und 1.8158.9590 – Wasserleitungsneubau Rabensteinstraße und Altglashüttener Straße

Die Restkosten für den Bau der Wasserleitung in der Altglashüttener Straße werden im HH-Jahr 2025 mit rd. 7.000 € veranschlagt. Im HH-Jahr 2026 werden für den Wasserleitungsbau in der Rabensteinstraße 93.000 € (Baukosten) und 13.950 € (Baunebenkosten) veranschlagt.

1.8159.3610 - Zuwendungen für Wasserleitungsbau Rabensteinstraße und die Altglashüttener Straße in Wildflecken

Die Förderung für den Wasserleitungsbau in der Altglashüttener Straße wird im HH-Jahr 2026 in Höhe von 86.800 € veranschlagt.

Die Wasserleitung in der Rabensteinstraße ab der Sonnenstraße bis Rückbergstraße muss erneuert werden. Die Förderung wird im HH-Jahr 2027 in Höhe von rd. 74.800 € veranschlagt.

1.8159.9531 und 1.8159.9590 - Wasserleitungsbau Gartenweg Oberwildflecken

Die Baukosten werden im HH-Jahr 2025 in Höhe von 187.000 € (BauKo) und 50.000 € (BNK) veranschlagt.

1.8159.3610 - Zuwendungen für Wasserleitungsbau Gartenweg Oberwildflecken

Im Gartenweg in Oberwildflecken muss die Wasserleitung erneuert werden und ein Ringschluss soll hergestellt werden. Diese Maßnahme ist gem. RZWas förderfähig. Die Förderung wird auf rd. 145.000 € geschätzt und im HH-Jahr 2026 veranschlagt.

1.8801.3402 und 1.8801.9400 – Verkauf Mietanwesen und Sanierung Soz.-Wohnungsbau

Für das HH-Jahr 2025 wurde der Verkauf der kommunalen Gewerbehalle in Oberwildflecken mit 200.000 € veranschlagt. Weiterhin ist der Verkauf der restlichen drei gemeindlichen Anwesen in Oberwildflecken (Kreuzbergstraße und Königsberger Straße) mit 450.000 € veranschlagt.

Zukünftig soll weiterhin das Ziel verfolgt werden, dass die gemeindlichen Wohnhäuser veräußert bzw. privatisiert werden. Eine Sanierung dieser Anwesen ist für den Markt Wildflecken nicht wirtschaftlich und in Anbetracht der hohen Ausgaben für die gemeindlichen Pflichtaufgaben nicht mehr realisierbar. Um jedoch die Schäden und anstehenden Reparaturen nicht weiter zu verschlechtern, wurden in den nächsten Jahren jeweils 100.000 € im Haushalt bzw. der Finanzplanung veranschlagt.

1.8801.9322 – Erwerb bebauter Grundstücke

Im HH-Jahr 2025 wurde die Rückforderung der Reg. f. Ufr. für den Verkaufserlös der kommunalen Gewerbehalle mit 160.000 € veranschlagt.

Die Kosten für den Erwerb der BIMA – Wohnhäuser in der Jahnstraße sind noch nicht bekannt. Hier wird mit dem Erwerb nicht vor 2026 gerechnet, da noch eine Wertermittlung durch die BIMA erfolgen muss. Angestrebt ist eine Übernahme der Gebäude zu Null, jedoch wird dies vermutlich gem. den Vorgaben der Verbilligungsrichtlinie nicht realisierbar sein.

1.9101.3100 und 1.9101.9100 – Entnahme aus den Rücklagen und Zuführung an die Rücklagen

Nachdem in den vergangenen Jahren hohe Rücklagenzuführungen erzielt werden konnten und der Markt Wildflecken Rücklagen von über 5 Mio. € bilden konnte, müssen nun aufgrund der hohen Ausgaben für Wasser-, Straßen- und Kanalsanierung im aktuellen und im kommenden Haushaltsjahr wieder hohe Beträge aus den Rücklagen entnommen werden. Im HH-Jahr 2025 rd. 3,0 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 sollen rd. 1,4 Mio. €.

Im HH-Jahr 2027, ist wieder eine Zuführung an die Rücklagen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € geplant.

1.9161.3000 und 1.9161.9000 – Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Verwaltungshaushalt.

Aufgrund der niedrigen Schlüsselzuweisungen war in der Finanzplanung des Vorjahres (2024) im HH-Jahr 2025 eine Zuführung zum VerwHH in Höhe von rd. 185.000 € geplant. Diese Zuführung muss nicht erfolgen, da für das HH-Jahr 2025 eine Zuführung vom VerwHH an den VermHH in Höhe von ca. 480.800 € geplant ist.

In den darauffolgenden Jahren (2026 und 2027) steigen die Schlüsselzuweisungen wieder deutlich an und dem VermHH können wieder höhere Mittel zugeführt werden.

Im HH-Jahr 2028 muss aber wieder mit einer größeren Zuführung zum VerwHH geplant werden.

Die von den Marktgemeinderäten eingebrachten Änderungswünsche und Hinweise wurden geprüft, entsprechend eingearbeitet und in die Unterlagen übernommen. Die finalisierte Fassung wurde anschließend zur Nachvollziehbarkeit per E-Mail an alle Mitglieder des Marktgemeinderates übermittelt.

Zum Haushalt ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

1. Dem vorgelegten Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 wird zugestimmt,
2. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen,
3. die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:
 - Grundsteuer A bei 360 %,
 - Grundsteuer B bei 240 %,
 - Gewerbesteuer bei 350 %,
4. dem Stellenplan, in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, wird zugestimmt,
5. der laufende Kassenkredit wird auf 1.000.000 € festgesetzt,
6. die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan 2025 werden in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2025

Sachverhalt:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll wurde am 10.07.2025 im RIS hochgeladen. Hierüber wurde der MGR mit E-Mail vom 10.07.2025 in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wurde das Protokoll als Anlage dem TOP beigefügt.

Beschluss:

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

5. Öffentliche Informationen

Sachstand Glasfaserausbau Florian-Geyer-Straße

GlasfaserPlus ist ein privates Unternehmen, welches rein wirtschaftlich rechnet. Lt. Aussage des Unternehmens ist der Ausbau in Wildflecken bereits sehr knapp berechnet. Der MGR hat im März beschlossen, die Florian-Geyer-Straße mit finanzieller Unterstützung ans Glasfasernetz anzuschließen. GlasfaserPlus hat den Ausbau jedoch aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. GLA Kleinheinz erklärt, dass die Gemeinde über die Gigabite-Richtlinie an Fördertöpfe kommen könnte, jedoch im aktuellen Förderprogramm keine Förderungen erhalte, da der Ausbau in Wildflecken bereits sehr gut ist. Ggf. könnte in den Jahren 2026ff ein Förderantrag gestellt werden.

2. BGM Illek betont, dass es hier um 25 Haushalte und einer Firma mit 40 Mitarbeitern geht. Er bleibt an der Sache dran und möchte alles versuchen, einen Ausbau zu verwirklichen.

MGR Kirchner fragt nach ob die Telekom nicht selbst ausbauen kann.

MGR Trump möchte versuchen, einen anderen Anbieter, wie Vodafone ins Boot zu holen um auch einen gewissen Druck auf GlasfaserPlus auszuüben.

MGR Nowak fragt nach, ob gerechnet wurde, wie hoch die Kosten wären, wenn die Gemeinde im Low-Budget -Bereich die Leitung selbst verlegt und verkauft.

BVL Helfrich erklärt das Vorgehen bei aktuell bestehenden Straßenbaumaßnahmen und dass wir dann ggf. die Speedpipes selbst verlegen könnten.

Nutzung des Sportgeländes am Sportplatz Wildflecken

MGR Trump bringt den Vorschlag ein, zu prüfen, ob das Sportgelände am Sportplatz Wildflecken für die breite Nutzung in Betracht gezogen werden könnte. Er weist darauf hin, dass eine Lösung mit Schlüsselübergaben seiner Einschätzung nach zu umständlich sei und es doch ein Versuch wert wäre, die Anlage dauerhaft zu öffnen.

BAL Helfrich erläutert die hierzu bereits von der Verwaltung angestellten Überlegungen und mögliche organisatorische Varianten.

Bgm Kleinhenz betont, dass auf jeden Fall kommuniziert werden solle, dass die Anlage offen für alle ist und Schlüssel für den Zutritt im Bürgerbüro erhältlich sind.

MGR Trump appelliert, es doch einmal zu versuchen, die Sportanlage probeweise dauerhaft zu öffnen.

Die Verwaltung spricht sich gegen eine 24/7-Öffnung aus.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz schließt um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Gesehen:

Gerd Kleinhenz
1. Bürgermeister

Daniel Kleinheinz
Geschäftsl. Angest.

Matthias Helfrich
Leiter Bauverwaltung

Schriftführung:

Susanne Ankenbrand
Verw.-Angestellte